

# Umgestaltung Zentralhaltestelle Demianiplatz in Görlitz

ÖPNV-Modellstadt Görlitz; Teilprojekt 5.1 - Infrastrukturprojekt Fahrgastlenkung  
(Schaffung Hauptverkehrsknoten Bus/Bahn Demianiplatz)

offenes Verfahren gem. § 15 VgV:  
Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 und 5

Vergabenummer: DPG\_V3\_FPTA

## Vergabeunterlage



Quelle: Görlitzer Verkehrsbetriebe

Stand: 03.02.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I Verfahrensbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Angaben zum Verfahren</b> .....	<b>4</b>
1.1 Bezeichnung.....	4
1.2 Auftraggeber.....	4
1.3 Anlass und Zweck des Verfahrens .....	4
1.4 Vergabeverfahren.....	4
1.5 Auftragsgegenstand / zu vergebende Leistung .....	5
1.6 Verfahrenstermine und Fristen .....	5
1.7 Rückfragen .....	5
<b>2 Eignungsnachweise</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Angebot</b> .....	<b>6</b>
3.1 Allgemeines .....	6
3.2 Wertung .....	6
3.3 Angaben zur Erstellung des Honorarangebots .....	6
3.3.1 Grundlagen Honorarangebot.....	6
3.3.2 Inhalt Honorarangebot.....	7
3.3.3 Angebotsabgabe .....	7
3.3.4 Bindefrist .....	7
3.4 Möglichkeit der Objektbesichtigung .....	7
<b>4 Zuschlagskriterien</b> .....	<b>8</b>
<b>5 Datenschutz</b> .....	<b>8</b>
<b>Teil II Planungsaufgabe - Grundlagen und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>
<b>6 Grundlagen</b> .....	<b>9</b>
6.1 Städtebauliche Situation .....	9
6.2 Bestand.....	10
6.3 Verkehrliche Aspekte .....	10
6.4 Straßenbahnbetriebliche Aspekte.....	12
6.5 Einordnung ins Umfeld .....	12
6.6 Baugrund / geologisch-hydrologische Verhältnisse .....	12
6.7 Kampfmittel.....	12

<b>7</b>	<b>Planungsaufgabe .....</b>	<b>13</b>
7.1	stadträumliche Planungsziele .....	13
7.2	Allgemeine Planungsziele.....	14
7.3	Stadtbeleuchtung.....	14
7.4	verkehrliche Planungsziele .....	14
7.5	Planungsziele für den Straßenbau.....	15
7.6	Medientechnische Planungsziele.....	15
<b>8</b>	<b>Umsetzung der Planungsaufgabe .....</b>	<b>16</b>
8.1	Baukosten / Finanzierung Kostenobergrenze .....	16
8.2	vorgesehene Termine.....	16
8.3	Grundlagenermittlung und Vorplanung.....	16
8.4	Entwurfsplanung.....	16
8.5	Ausführungsplanung und Bauabwicklung.....	17
8.6	Projektabschluss.....	18
8.7	Honorarberechnung.....	18
<b>9</b>	<b>Zuständigkeiten.....</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>19</b>

**Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Aufgabenstellung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# Teil I Verfahrensbeschreibung

## 1 Allgemeine Angaben zum Verfahren

### 1.1 Bezeichnung

Projekt: Umgestaltung Zentralhaltestelle Demianiplatz in Görlitz  
Vergabenummer: DPG\_V3\_FPTA

### 1.2 Auftraggeber

**Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB)**  
Zittauer Str.71/73, 02826 Görlitz

Kontaktstelle(n): Herr Sellig  
Tel.-Nr.: 3581 339516  
Mail: sven.sellig@goerlitztakt.de

### 1.3 Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) als Vorhabenträger, die Stadt Görlitz als Träger der Straßenbaulast sowie die Stadtwerke Görlitz (SWG) beabsichtigen, gemeinsam die Umgestaltung der Zentralhaltestelle Demianiplatz umzusetzen. Verbunden damit ist die Neugestaltung der gesamten Platzfläche zwischen Theater und Jugendstilkaufhaus.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahme (KG 200, 400 und KG 500) belaufen sich auf ca. 3,3 Mio. EUR inkl. MwSt.

Mit dem Verfahren soll ein Fachplaner Technische Ausrüstung für die Planung der Straßen- und Platzbeleuchtung sowie Planung / Anschluss des Fahrgastinformationssystems in Anknüpfung an bestehende Anschlüsse und Trassen und in Abstimmung mit dem verkehrstechnischen und gestalterischen Konzept des Platzes gefunden werden.

### 1.4 Vergabeverfahren

Das Verfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

Jegliche Kommunikation (Änderung von Vergabeunterlagen, Informationsschreiben, etc.) wird über die Plattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) geführt. Sobald dort neue Informationen zu einem Vergabeverfahren veröffentlicht werden, erhält ein registrierter Teilnehmer von [evergabe.de](http://www.evergabe.de) eine E-Mail-Benachrichtigung. Sofern die Vergabeunterlagen ohne Registrierung heruntergeladen wurden, kann diese Benachrichtigung nicht erfolgen und der Teilnehmer muss sich selbstständig bei [evergabe.de](http://www.evergabe.de) über Änderungen/ Ergänzungen der Vergabeunterlagen innerhalb der Abgabefrist informieren.

Achtung! Bewerber- / Bieteranfragen müssen elektronisch über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gestellt werden. Deren Beantwortung erfolgt ebenfalls elektronisch über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

Die Teilnahme am Verfahren erfolgt über das vollständig auszufüllende Formular zur Eigenerklärung, welches um die geforderten Angaben und Nachweise zu ergänzen und elektronisch über [evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzureichen ist. Das Formular zur Eigenerklärung steht unter [evergabe.de](http://www.evergabe.de) zur Verfügung. Nicht frist- und formgerecht elektronisch eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Ebenso sind zur Angebotsabgabe die geforderten Unterlagen vollständig als word-, excel- oder pdf- Dateien in lesbarer Form bis zum Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Angebotsfunktion der Plattform evergabe einzureichen. Angebote, die in anderer Form z. B. schriftlich, per E-Mail, auf einem Datenträger oder über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen!

Die Teilnahme der Bieter bei der Öffnung der Angebote ist ausgeschlossen.  
Die endgültige Ausfertigung des Vertrages mit originalen Unterschriften wird im Nachgang zum Verfahren organisiert.

Der AG behält sich gem. § 56 (2) bis (4) VgV vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Angebote, die nicht alle geforderten Angaben, Nachweise und Referenzen enthalten, müssen ausgeschlossen werden, sofern diese auf Anforderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist nachgeliefert werden.

### **1.5 Auftragsgegenstand / zu vergebende Leistung**

Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 ff. HOAI 2021, Leistungsphasen (LPH) 2-9,

- Grundleistungen sowie
- besondere Leistungen: s. Vertragsentwurf

für die Anlagengruppen 4 Elektrische Anlagen (Straßenbeleuchtung) und 5 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen (Fahrgastinformationssystem)

Die Beauftragung erfolgt stufenweise unterteilt nach einzelnen Leistungsphasen. Vorgesehen ist zunächst die Beauftragung der Leistungsphasen 2-3. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller vorgesehenen Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen. Die stufenweise Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung weiterer Leistungsphasen durch Eigen- und Fördermittel der GVB.

Die für die Gesamtplanung erforderlichen Objektplanungen Verkehrsanlagen und Freianlagen sowie die Fachplanung Technische Ausrüstung (Stadtbeleuchtung) werden in gesonderten Verfahren vergeben.

### **1.6 Verfahrenstermine und Fristen**

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen bis zum	25.02.2025
Abgabe der Angebote	06.03.2025
Prüfung / Bewertung der Angebote	27.03.2025
Zuschlagserteilung:	voraussichtlich 17. KW 2025

### **1.7 Rückfragen**

Rückfragen können bis zum o. g. Termin ausschließlich elektronisch über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gestellt werden. Die Fragen müssen einen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Vergabeunterlage nehmen. Die Rückfragen und deren Beantwortung werden allen Bewerbern / Bietern auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

## 2 Eignungsnachweise

Die Eignungsnachweise sind gemäß Bekanntmachung zusammen mit der Angebotserstellung zu erbringen. Dazu ist das zur Verfügung gestellte Formular zur Eigenerklärung auszufüllen, um die geforderten Nachweise zu ergänzen und fristgerecht elektronisch einzureichen.

## 3 Angebot

### 3.1 Allgemeines

Die schriftlichen Angaben zu den Zuschlagskriterien sind zusammen mit dem Honorarangebot und dem Formular Eigenerklärung zur Prüfung bis zum **06.03.2025**, 13:00 Uhr auf der Vergabepattform von [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzustellen. Die Darstellung der Referenz ist frei wählbar und sollte das präsentierte Bauvorhaben in Wort und Bild gut erkennbar auf max. 2 Seiten DIN A4 wiedergeben. Die schriftliche Darstellung zu den Zuschlagskriterien sollte insgesamt 25 Seiten DIN A4 druckbar nicht überschreiten und ist frei wählbar. Die Ausarbeitung gliedert sich nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien.

### 3.2 Wertung

Die Wertung des Angebotes erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden genannten Zuschlagskriterien und deren Wichtigung.

Die genaue Aufschlüsselung und Wichtigung ist der Anlage 10 – „Bewertungsmatrix (Eignungs- und Zuschlagskriterien)“ zu entnehmen. Es werden maximal 240 Punkte vergeben, die sich auf folgende Kriterien verteilen:

1. Erfahrung Projektteam 130 Punkte
2. Organisation Projektteam 60 Punkte
3. Honorarangebot 50 Punkte

### 3.3 Angaben zur Erstellung des Honorarangebots

#### 3.3.1 Grundlagen Honorarangebot

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen werden nach HOAI 2021 vergütet. In der Anlagen 12 liegt ein Vertragsmuster bei. Mit der Abgabe des Angebotes stimmen die Bieter zu, dass auf dieser Grundlage der Vertrag geschlossen werden wird.

Vom Auftraggeber werden folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Honorarzone II, Basishonorarsatz, Fachplanung Techn. Ausrüstung Anl.gr. 4-5
- vorläufige Gesamtkostenverteilung:

KG 100	ohne Ansatz
KG 200	ohne Ansatz
KG 300	ohne Ansatz
KG 440 Beleuchtungsanlagen	133.109 EUR netto
KG 450 Fahrgastinformation	21.891 EUR netto
KG 500 Verkehrsanlagen	1.482.609 EUR netto
KG 500 Freianlagen	1.033.937 EUR netto
KG 550 Ingenieurbauwerke	160.000 EUR netto

KG 600	ohne Ansatz
KG 700	ohne Ansatz
<b>KG 200-700</b>	<b>2.831.546 EUR netto</b>

### 3.3.2 Inhalt Honorarangebot

Das Honorarangebot wird auf der Grundlage des beigefügten Honorarformblattes erstellt. Es ist in Textform zu unterzeichnen und mit allen geforderten Angaben einzureichen. Das Honorarblatt ist an sämtlichen Stellen, in denen Platzhalter für Bielereintragen vorgesehen sind, auszufüllen.

Alle geforderten Besonderen Leistungen sind sowohl im Honorarblatt enthalten als auch im Vertragsformular inkl. dessen Anlagen dargestellt und anzubieten.

Das anzubietende Honorar wird folgende Parameter beinhalten:

- Honorar für Grundleistungen Fachplanung Techn. Ausrüstung Anl.gr. 4-5
- Honorar für besondere Leistungen
- Nebenkosten
- Stundensätze für Auftragnehmer, Mitarbeiter (Dipl.-Ing. / M.sc), technische Zeichner bzw. sonstige Mitarbeiter für die Fachplanung

### 3.3.3 Angebotsabgabe

Die Angebote sind in elektronischer Form einzureichen. Die Angebotsabgabe muss ausschließlich über die Angebotsfunktion der Vergabepattform evergabe.de erfolgen.

Angebote, die in anderer Form (z. B. schriftlich, per E-Mail, auf einem Datenträger oder über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform) eingereicht werden, können nicht berücksichtigt und müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden !

Alle Unterlagen müssen vor Ablauf der Angebotsfrist (siehe Punkt 1.6) eingegangen sein.

Einzureichende Unterlagen des Angebotes sind:

- vollständig ausgefülltes Formular zur Eigenerklärung inkl. Anlagen
- schriftliche Darstellung zu den Zuschlagskriterien
- vollständig ausgefülltes Honorarformblatt
- Vertragsmuster

Das Honorarangebot ist zwingend mittels des zur Verfügung gestellten Honorarformblattes (Anlage 11) anzubieten. Es ist zusammen mit der schriftlichen Darstellung zu den Zuschlagskriterien zur Prüfung bis **zum 06.03.2025, 13:00 Uhr** auf der Vergabepattform von evergabe.de einzustellen.

### 3.3.4 Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis einschließlich 30.06.2025 gebunden.

## 3.4 Möglichkeit der Objektbesichtigung

Der Demianiplatz kann jederzeit besichtigt und erlebt werden. Er ist als Teil der Innenstadt unbeschränkt zugänglich.

## 4 Zuschlagskriterien

Das Angebot wird anhand der Zuschlagskriterien, deren Bepunktung und Wichtung bewertet. Es können maximal 240 Punkte erreicht werden.

Die genaue Aufschlüsselung und Wichtung der Zuschlagskriterien sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Das Kriterium Honorar wird abweichend davon wie folgt bewertet.

### **Bewertung des Honorarangebotes**

Bewertet wird das Gesamthonorar, welches sich aus der Summe aller Preisbestandteile (Grundleistungen, besondere Leistungen, Nebenkosten und Stundensätze) ergibt. Für die Wertung der Stundensätze werden folgende Stunden angesetzt und dem Gesamthonorar hinzugerechnet:

für den Auftragnehmer: 15 h,

für Mitarbeiter (Dipl.-Ing.): jeweils 20 h,

für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter: 30 h.

Die so ermittelte Wertungssumme bildet die Grundlage für die Punktvergabe.

### Wertung:

50 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

1 Punkt erhält das Angebot mit dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme.

Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 1 Punkt.

Zwischenwerte werden entsprechend interpoliert und auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die benannten Zuschlagskriterien werden von einem Gremium des Auftraggebers bewertet. Dabei wird sich das Bewertungsgremium des Auftraggebers bei den nichtmonetären Zuschlagskriterien auf jeweils einen gemeinsamen Punktwert je Zuschlagskriterium einigen. Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis ergibt sich rechnerisch aus dem jeweiligen Honorarangebot.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtbewertung entscheidet die höhere Punktzahl beim Preiskriterium.

## 5 Datenschutz

Die Bewerber / Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch Bewerber / Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung insbesondere die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft jedoch nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Dabei ist der Bewerber / Bieter für die Wahrung der Vertraulichkeit durch den Nachunternehmer verantwortlich.

Der Bewerber / Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bewerbern / Bietern eine Vorinformation gem. § 134 GWB 2017 erfolgt.

# Teil II Planungsaufgabe - Grundlagen und Rahmenbedingungen

## 6 Grundlagen

### 6.1 Städtebauliche Situation

#### Lage

Gemarkung: Görlitz

Flur: 55

Flurstück: 1.921/3

Fläche: ca. 4.800 m<sup>2</sup> (s. Anlage Bearbeitungsraum)

Der Demianiplatz liegt in der Innenstadt von Görlitz. 1846 wurde er nach dem ersten Görlitzer Oberbürgermeister Gottlob Ludwig Demiani benannt.

#### Umfeld und Nachbarbebauung

Der Platz teilt sich in eine große Fläche um die Kaisertrutz und einen kleineren, dreieckigen Platz vor dem Jugendstilkaufhaus. Gleichzeitig ist der kleine Platz Bindeglied zwischen Marien- und Postplatz.

Hier befindet sich die zentrale Umsteigehaltestelle des innerstädtischen Nahverkehrs der Görlitzer Verkehrsbetriebe.

Beide Teile des Platzes sind durch eine Straße, die ebenfalls Demianiplatz heißt und am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz vorbeiführt, verbunden.

Die Gebäude an beiden Seiten bestehen zum Großteil aus der typischen Gründerzeitbebauung mit Geschäften und Büros im Erdgeschoss und Büros bzw. Wohnungen in den Obergeschossen. Dominierend ist dabei das im Osten angrenzende Jugendstilkaufhaus, das wieder zu einem überregionalen Handelsmagneten belebt werden soll.

Der Platz selbst mit dem historischen Imbiss- und Toilettenhäuschen sowie die angrenzenden Gebäude mit Ausnahme der Hausnummern Demianiplatz 16 und 17 sind in der Liste der Kulturdenkmäler des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes eingetragen.

Unter den verschiedenen Blickbeziehungen in den Platz hinein bzw. vom Platz nach außen ist die Ansicht zur Kaufhausfassade aus Richtung Westen (Theater) sowie der Durchblick vom Postgebäude zum Dicken Turm besonders markant. Auch die Blickachse vom Ausgang der Theaterpassage zum Reichenbacher Turm verdient besondere Beachtung.

Die Kleinarchitekturen der Platzmitte sind historisch authentisch aus der Entstehungszeit.

Gegenwärtig wird der Platz durch die gebauten Verkehrsanlagen mit hohen Bordanschlägen und starkem Materialwechsel (Großpflaster, Gleisplatten, Gehwegplatten, Mosaikpflaster) gegliedert.

Die Flächen sind aufgrund der hohen Nutzungsdichte derzeit baumlos und vollständig versiegelt.

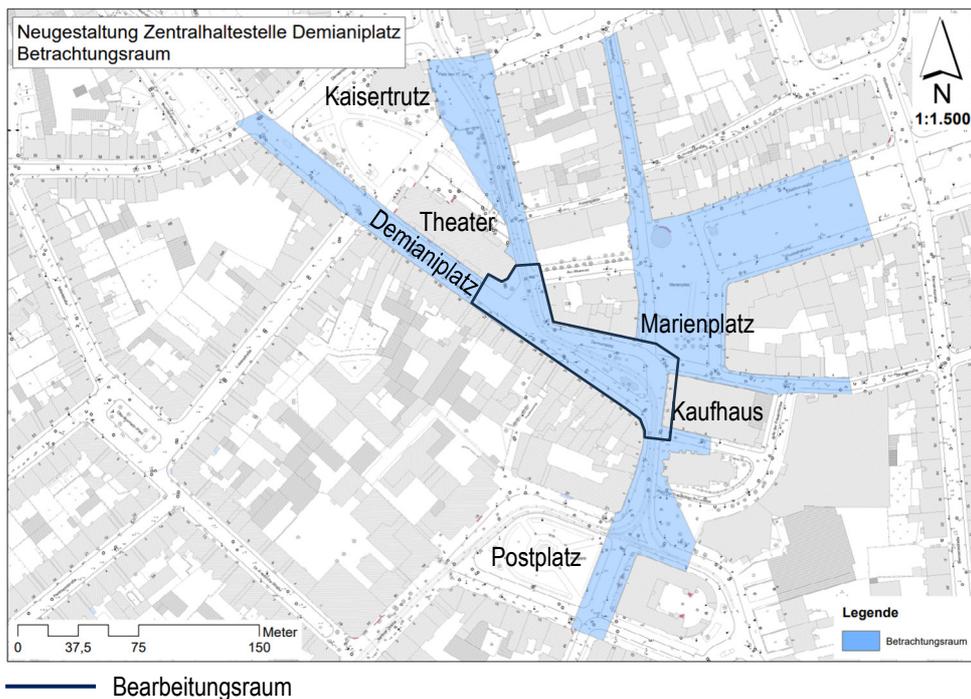


Abb. Betrachtungsraum, hellblau markiert, Quelle: Stadt Görlitz

## 6.2 Bestand

Die Fahrbahnen sind in Granit-Großpflaster befestigt. Im Seitenbereich (Gehwege) ist die für Görlitz typische Aufteilung in Oberstreifen (Mosaikpflaster), Gehbahn Betongehwegplatte diagonal verlegt und Unterstreifen (Mosaikpflaster) vorhanden. Die mittige Haltestelleninsel ist bis auf den asphaltierten Gleisbereich vollständig mit Betonplatten Betongehwegplatte diagonal verlegt ausgelegt.

Die nördliche Fahrbahn, auf welcher hintereinander Bushaltestellen ausgewiesen sind, hat eine Breite von ca. 7 m und wird von historischen Granithochborden begrenzt. Die Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut. Als Warte- und Stellfläche für Fahrgäste dient der Gehweg.

Die südliche Fahrbahn ist ca. 6 m breit. Auf ihr sind Längsparkplätze ausgewiesen, so dass eine Fahrspur für Busse zur Andienung der Bushaltestellen auf der nördlichen Platzseite und die Verkehrsverbindung für MIV und Busse in südöstliche Richtung sichergestellt ist. Begrenzt wird die Straße ebenfalls durch einen historischen Granithochbord.

Die Oberflächenentwässerung des Platzes wird über Straßenabläufe, welche in das Regenwassernetz der Stadtwerke Görlitz AG einbinden realisiert. Auch sind im Baugrund verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen (TW, Gas, SW, RW, Elt., FM, ...) verlegt.

Eine Straßenbeleuchtungsanlage ist auf den Gehwegen, fahrbahnseitig, vorhanden (Betonmast 6,00 m mit Mastausleger und technischer Leuchte, LPH ca. 6 m, Mastabstand ca. 30 m).

## 6.3 Verkehrliche Aspekte

### ÖPNV

Die Haltestelle Demianiplatz ist mit täglich (Montag bis Freitag) etwa 7.000 Ein-, Aus- und Umsteigern die am stärksten frequentierte Haltestelle im Görlitzer Stadtverkehr bzw. darüber hinaus im gesamten Verbundgebiet des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Die Haltestelle wird derzeit von zwei

Straßenbahn- und vier Buslinien bedient, wobei die Buslinie C ausschließlich als Rufbus mit festem Fahrplan konzipiert ist.

Über den Platz verlaufen in Ost-West-Richtung die Straßenbahngleise in Mittellage, an welchen beidseitig Haltestelleninseln angelegt sind. Die Form der Haltestelleninseln ist dabei in Gänze mit einer Länge von ca. 50 m und einer maximalen Breite von ca. 20 m tropfenförmig ausgebildet. Im südlichen Inselbereich befindet sich die historische Wartehalle, welche derzeit einen Imbiss und Toiletten beherbergt. Die Fahrbahn auf der nördlichen Seite dient dem Busverkehr. Hier befinden sich auf beiden Seiten entsprechende Haltestellensteige.

Die Haltestelle Demianiplatz bildet den Fixpunkt bei der Fahrplangestaltung der Stadtverkehrslinien mit regelmäßigen Anschlusstreffen im Tagesverkehr zwischen

- der Straßenbahn-Linie 1 und den Bus-Linien A, B und D mit bis zu sechs Fahrzeugen sowie
- der Straßenbahn-Linie 2 und den Bus-Linien A und (D) mit bis zu vier Fahrzeugen.

Die Zentralhaltestelle wird dabei auf der Achse Demianiplatz-Postplatz von Straßenbahn und Bus aus beiden Richtungen angefahren. Zudem finden linienwegbezogene „Schleifenfahrten“ durch Busse aus bzw. in westliche Richtung mit Wende vor dem Kaufhaus statt.

Die Haltestellensteige der Straßenbahn als auch die Bussteige erfüllen aktuell nicht die Vorgaben der Barrierefreiheit.

#### MIV

Die Befahrung durch den Individualverkehr ist derzeit in der Relation vom Demianiplatz zum Postplatz im Einrichtungsverkehr auf der südlichen Fahrbahn zugelassen. Die tägliche Verkehrsmenge beträgt etwa 5.200 Fahrzeuge (DTV-Wert Montag bis Freitag aus dem Jahr 2018) bei einem Schwerverkehrsanteil von 6,5 Prozent (insbesondere Busse). Der Bereich ist als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) ausgewiesen.

#### Ruhender Verkehr

An der auf der südlichen Seite verlaufenden Fahrbahn sind ca. 11 Stellplätze für Längsparken vorhanden. Es gilt gebührenpflichtiges Parken mit einer „Bewohner frei“-Regelung.

#### Radverkehr

Die Befahrung per Fahrrad ist im Haltestellenbereich gegenwärtig im Zweirichtungsverkehr möglich. Laut Radverkehrsnetz quert vom Postplatz in Richtung des unteren Demianiplatzes eine Alltagsradverbindung 1. Ordnung. Von dieser zweigt in Richtung Marienplatz bzw. Steinstraße eine Verbindung 2. Ordnung ab. Abstellanlagen für Fahrräder sind im Nahbereich der Haltestelle nicht vorhanden.

#### Fußverkehr

Bedingt durch die Haltestelle und die zentrale Lage verfügt der Platz über eine hohe Bedeutung für den Fußverkehr. Neben Wegebeziehungen zu den Haltestellensteigen besteht eine Vielzahl an Laufwegen von bzw. zu den angrenzenden Plätzen und Straßen. Ferner existiert mit der Theaterpassage (Demianiplatz 21) ein weiterer fußläufiger Durchgang zum Postplatz.

#### Multimodale Verknüpfung

Im Haltestellenumfeld befinden sich neben der Haltestelle des Regionalverkehrs an der Südseite des Theaters, ein Taxistand, eine Carsharing-Station (teilAuto) sowie in der Theaterpassage eine E-Bike-Verleihstation der Stadtwerke Görlitz AG. Damit sind im Nahbereich der Haltestelle bereits verschiedene öffentlich nutzbare Mobilitätsangebote multimodal verknüpft. Defizite bestehen hierbei jedoch insbesondere in der visuellen Wahrnehmbarkeit bzw. in der Auffindbarkeit der Angebote.

Ferner bietet das GVB-Kundencenter (Demianiplatz 23/24) in unmittelbarer Nähe vielseitige Serviceleistungen zum ÖPNV und darüber hinaus.

#### **6.4 Straßenbahnbetriebliche Aspekte**

Im Straßenbahnverkehr in Görlitz sind derzeit ausschließlich hochflurige Bahnen (Tatra KT4D) im Einsatz. Die Gleise sind als straßenbündiger Bahnkörper in den Verkehrsraum integriert. Der Oberbau wurde mit Querschwellen und Rillenschienen hergestellt. Als Deckenschluss wurde Asphalt verbaut. Die Radien der Gleisbögen betragen 25 m.

Die Energieversorgung wird über eine nachgespannte Einfachfahrleitung vom Typ Ri100 realisiert. Das Tragwerk der Oberleitung wird im innerstädtischen Bereich überwiegend innerhalb der Häuserbebauung verspannt und mittels Wandhaken und nachgelagertem Schalldämpfer an den Fassaden befestigt. An vielen Wandhaken befinden sich sogenannte „Schmuckrosetten“, eine Bauart, die historisch begründet ist.

Der Fahrdrat hängt auf einer Regelhöhe von 5,50 m über Schienenoberkante und verläuft im Zick-Zack (+- 40 cm) zur Gleisachse. Die Fahrdrathöhe kann aus baulichen Gründen abweichen.

#### **6.5 Einordnung ins Umfeld**

Die herzustellende Verkehrsanlage muss sich entsprechend der örtlichen Gegebenheiten in den Bestand einordnen. Die dafür notwendigen Vermessungsleistungen sind im Rahmen der Planung eigenständig zu organisieren.

#### **6.6 Baugrund / geologisch-hydrologische Verhältnisse**

Zum vorherrschenden Baugrund und möglichen Belastungen können keine Angaben gemacht werden. Die notwendigen Erkundungen sind im Rahmen der Planung durchzuführen.

#### **6.7 Kampfmittel**

Angaben zur Kampfmittelfreiheit können derzeit nicht gemacht werden. Die notwendigen Informationen sind im Rahmen der Planung einzuholen.

#### **6.8 Bestand der Medienlage / Trassierung**

Bestandsauskünfte der Stadtwerke Görlitz für Trinkwasser, Abwasser, Gas, Strom / Datenverarbeitung, der Sachsenenergie zur Stromversorgung und der Telekom sind im Rahmen der Planung einzuholen bzw. können von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

## 7 Planungsaufgabe

### 7.1 stadträumliche Planungsziele

Der Platz soll die Funktion der Zentralhaltestelle behalten. Daher ist das vornehmliche Ziel der Umgestaltung, die Schaffung einer modernen, den barrierefreien und betrieblichen Anforderungen gerecht werdende Verknüpfungsstelle, die sich dennoch in das historische Umfeld einfügt, Blickbeziehungen beachtet und eine bestmögliche Aufenthaltsqualität neben der Haltestellennutzung erhält.

Parallel dazu ist jedoch auch die Gestaltung des Haltestellenumfeldes, also des kompletten „kleinen“ Demianiplatzes, s. Abb. Bearbeitungsraum, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes der umliegenden Bebauung und des Platzes selbst zu berücksichtigen. Neben der Gestaltung des Stadtplatzes, u. a. durch Beläge und Stadtmobiliar, sind auch Aspekte des klimagerechten Gestaltens und Bauens enorm wichtig, da die Görlitzer Alt- und Innenstadt in den Sommermonaten zunehmend hitzebelastet ist. Dies trifft auch auf die Zentralhaltestelle Demianiplatz zu. Um der Überhitzung entgegenzuwirken, sind Maßnahmen wie Begrünung (auch vertikal), Wasser, Schatten und helle Oberflächen (große Albedo) zu prüfen und einzubeziehen.

Teil des Gestaltungskonzeptes muss ebenso der zu erwartende Raumeindruck des Platzes sein, da ggf. auch ein baulicher Regen- und Sonnenschutz der Haltestelle entstehen soll. Sofern ein wirksamer Regen- und Sonnenschutz angestrebt wird, neben der Barrierefreiheit eine bei Haltestellen wichtige Eigenschaft, ist das prinzipiell in großer Höhe über dem Fahrdraht oder in geringerer Höhe (3 bis 4,5 m) neben dem Fahrdraht möglich.

Die künftig weitgehend stufenfreie Platzfläche dürfte aufgrund der angestrebten Barrierefreiheit kaum in Frage stehen. Barrierebildende Anordnungen von Hochborden oder Absenkungen sind im Sinne der risikofreien Nutzung des Platzes und der Haltestelle weitestgehend zu vermeiden.

Möglicherweise wird die beste Verkehrslösung nicht identisch mit der besten Gestaltungslösung sein. Hier ist insbesondere bzgl. der Entscheidung für oder gegen eine Überdachung eine Beratung des Auftraggebers und intensive Abstimmung mit der Stadt Görlitz und dem Denkmalschutzamt notwendig.

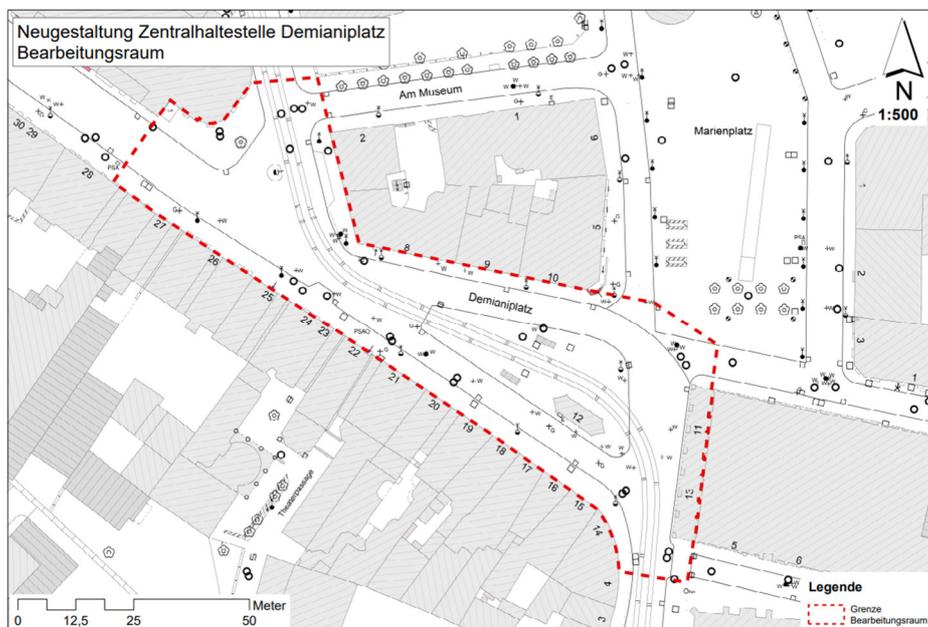


Abb. Bearbeitungsraum, Quelle: Stadt Görlitz

## 7.2 Allgemeine Planungsziele

Bei der Planung sind die allgemein üblichen Belange wie z. B. Brandschutz (ausreichende Zugänglichkeit für Lösch- und Rettungsfahrzeuge, auch während der Bauphase!), Denkmalschutz, Barrierefreiheit, Vermeidung von Abfall und Bodenschutz zu beachten. Dazu sind die entsprechenden Fachbehörden frühzeitig in den Planungsprozess zu integrieren.

Weiterhin sind bei der Planung klima- und ressourcenschonende Maßnahmen wie z. B. der Einsatz von Bestands- bzw. Altmaterial und möglichst helle Materialien zur Reduzierung der Aufheizung zu berücksichtigen und zu bevorzugen.

## 7.3 Stadtbeleuchtung und Fahrgastinformation

Im Planungsbereich ist unter Beachtung der angrenzenden Bestandsbeleuchtung die öffentliche Beleuchtungsanlage zu erneuern bzw. anzupassen.

Dabei soll die neu zu planende Haltestellenbeleuchtung bei der Dimensionierung und Anordnung der Lichtpunkte eine entsprechende Berücksichtigung finden. Die Haltestellenbeleuchtung soll ebenfalls unter Berücksichtigung der angrenzenden öffentlichen Beleuchtung ausgelegt werden.

Bei beiden Beleuchtungsanlagen sind die Planungsprämissen technische Zweckmäßigkeit, Energieeffizienz, Wartungsfreundlichkeit und Einpassung in das städtische Gestaltungsleitbild zu berücksichtigen. Bei der öffentlichen Beleuchtung ist zudem der Technische Standard einzuhalten, die Einbindung der zu erneuernden Anlage in die Bestandsanlage ist mit dem Betreiber, der Stadtwerke Görlitz AG, abzustimmen.

Die Anbindung der Fahrgastinformationsanlage ist in Abstimmung mit der Objektplanung Verkehrsanlage zu entwickeln und technisch abzustimmen.

## 7.4 informativ: verkehrliche Planungsziele

### ÖPNV

Für die Anzahl und Bemessung der Haltestellensteige ist das aktuelle ÖPNV-Bedienkonzept der Stadt Görlitz maßgebend. Um etwaige künftige Angebotserweiterungen zu ermöglichen, sind darüber hinaus Reserveoptionen für zusätzliche Anschlussleistungen insbesondere im Busbereich durch die Objektplanung Verkehrsanlagen zu prüfen.

Die Haltestellensteige einschließlich der Zuwegung sind barrierefrei zu gestalten. Bei der Planung sind die Vorgaben des Leitfadens zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen in der Stadt Görlitz zu beachten.

### MIV

Es werden aktuell in der Stadtgesellschaft und -politik verschiedene Maßnahmen diskutiert, die Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs in der Görlitzer Alt- und Innenstadt nachhaltig und wirkungsvoll zu reduzieren.

Hierfür werden Varianten durch die Objektplanung Verkehrsanlagen untersucht.

### Ruhender Verkehr

Die bestehenden Längsstellplätze sind entbehrlich, wenn dadurch eine Attraktivitätssteigerung des Haltestellen- bzw. Platzbereiches erreicht werden kann. Es ist jedoch die Einordnung einer Stellfläche für den Lieferverkehr vorzusehen. Als Bemessungsfahrzeug ist ein großer Lkw (3-achsig) mit etwa 10 m Länge zuzüglich des zusätzlichen Raumbedarfs für das Liefern und Laden anzusetzen.

#### Radverkehr

Die Befahrbarkeit des Haltestellenbereiches für den Radverkehr ist weiterhin zu ermöglichen und zu optimieren. Zudem ist die Einordnung von Abstellanlagen für Fahrräder sowie Lastenräder erstrebenswert.

#### Fußverkehr

Eine Verbesserung der Querungsbedingungen für den Fußverkehr von den Platzrändern zu den Haltestellensteigen ist unbedingt zu berücksichtigen. Neben barrierefreien Vorgaben sind hierbei auch Laufrichtungen zu beachten, die wichtige Wegebeziehungen zu angrenzenden Plätzen und Straßen darstellen.

#### Multimodale Verknüpfung

Eine bessere Einordnung der vorhandenen Mobilitätsangebote des Umweltverbundes im Platzbereich wird durch die Objektplanung Verkehrsanlagen geprüft.

### 7.5 informativ: Planungsziele für den Straßenbau

#### Anforderungen

Es ist entsprechend der einschlägigen aktuellen Straßenbaunormen und -vorschriften zu planen, insbesondere der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die ZTV Pflaster StB 20.

Die Auslegung des Oberbaus ist entsprechend der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) zu ermitteln. Die Belastungsklasse ist aus der aktuellen Verkehrsstärke und prognostizierter Verkehrsstärke über die Nutzungsdauer (30 Jahre) herzuleiten.

### 7.6 informativ: Medientechnische Planungsziele

Das Planungsgebiet ist medienseitig vollständig erschlossen. Erhebliche Teile der Bestandsanlagen sind bereits nach 1990 ertüchtigt bzw. erneuert worden und sollen möglichst im Rahmen einer kostengünstigen Lösung erhalten bleiben.

Aus derzeitiger Sicht ist folgender Ersatzneubau vorgesehen:

In Abhängigkeit, wie weit der Baubereich der Umgestaltung der Zentralhaltestelle gefasst wird, sind Medienerneuerungen der SWG bzw. die Tiefbautrassen mit zu planen und in die Gesamtmaßnahme einzuordnen.

- Planung des nötigen Tiefbaus, des Materials, der Montage und Vermessungsleistungen für den Ersatz einer Trinkwasserleitung im Bereich von Nr. 17 bis 30
- Planung von ca. 25 m Tiefbautrasse für die Erneuerung einer Straßenquerung mit Niederspannungskabeln in Höhe der Theaterpassage
- Planung von ca. 70 m Tiefbautrasse für die Verlegung von Mittel- und Niederspannungskabeln im Bereich von Nr. 28 bis 22 und
- Planung von ca. 80 m Tiefbautrasse für die Verlegung von Niederspannungskabeln im Bereich von Nr. 21 bis 14

Mit den zu planenden Anlagen soll ein Zustand der Netze erreicht werden, der eine zuverlässige, zukünftige Medienversorgung sichert.

## 8 Umsetzung der Planungsaufgabe

### 8.1 Baukosten / Finanzierung Kostenobergrenze

Für die Baumaßnahmen steht ein Budget von max. 3,3 Mo. EUR inkl. MwSt. zur Verfügung. Von einer Erhöhung des Budgets kann nicht ausgegangen werden.

### 8.2 vorgesehene Termine

Die Planung beginnt unmittelbar nach der Auftragserteilung.

Grundlagenermittlung/Vorplanung ab 05/2025

Fördermittelbeantragung 10/2025

geplanter Baubeginn ab 05/2026

### 8.3 Grundlagenermittlung und Vorplanung

Die zu planenden Leistungen sind mit den Planungsbeteiligten der Lose 1 (Frei- und Verkehrsanlagen) und Los 2 (Ingenieurbauwerke) abzustimmen. Dabei sind u. a. die Randbedingungen und Schnittstellen zu erläutern und zu klären sowie die Terminplanung abzustimmen.

### 8.4 Entwurfsplanung

Das gestalterische und technische Gesamtkonzept der Bauaufgabe ist mit der gebotenen Detailtiefe innerhalb der Entwurfsplanung abschließend zu bearbeiten. Innerhalb dieser Planungsbearbeitung sind Schnittstellen hinsichtlich fachübergreifender Details. Die geltenden technischen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik sowie Vorschriften des Gesundheits- und Unfallschutzes sind einzuhalten und umzusetzen. Beabsichtigte (notwendige) Abweichungen von geltenden Normen und Vorschriften sind dem Bauherrn rechtzeitig anzuzeigen, zu begründen und mögliche Auswirkungen ausführlich darzustellen. Die Verwendung von Sonderkonstruktionen und -lösungen ist nach entsprechender umfassender Beratung des Bauherrn rechtzeitig schriftlich mit diesem zu vereinbaren.

Innerhalb der Leistungsphase sind Bauabschnitte herauszuarbeiten, welche zeitlich, finanziell und technologisch umsetzbar sind.

Die Ergebnisse der Leistungsphase 2 und 3 sind dem AG / Nutzern und bei Bedarf auch der Verwaltungsleitung bzw. politischen Gremien vorzustellen. Die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung gem. DIN 276 stellt die Basis für die Fördermittelbeantragung dar. Da hieraus die Fördermittelbewilligung resultieren wird, hat ein hoher Grad an Gründlichkeit insbesondere bei der Bearbeitung der ersten drei Leistungsphasen besonderen Einfluss auf die endgültige Finanzierungssicherheit. Die Kostenberechnung ist nach Kostengruppen der 3. Ebene und in LV-Struktur nach Gewerken mit Kostengruppenbezug aufzustellen.

Planungsberatungen sind bis einschließlich Ausführungsplanung regelmäßig im Abstand von drei Wochen mit der Projektleitung (GVB) durchzuführen. Diese können ggf. auch dazu genutzt werden, um Nutzungsaspekte zu konkretisieren bzw. genehmigungsrelevante Belange mit den Vertretern der jeweiligen Genehmigungsbehörden abzustimmen. Eine konsequente termingerechte Abarbeitung der formulierten Aufgaben ist durch die Planungsbeteiligten sicherzustellen. Dafür werden eine enge Zusammenarbeit und ein reibungsloser Informationsfluss unter den verschiedenen Planungsfachsparten erwartet.

## 8.5 Ausführungsplanung und Bauabwicklung

Die bautechnischen Auflagen aus dem Fördermittelbescheid sind im Planungs- und Bauprozess zu berücksichtigen.

Bei der Ausführungsplanung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Wertung der Angebote und Baudurchführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich Bauprodukte und Bauarten verwendet werden, welche für die konkreten Einbaubedingungen über die notwendigen Verwendungs-, Eignungsnachweise und Zulassung verfügen. Diese Nachweise sind während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuhalten. Ebenso ist auf eine systemtreue Verwendung der Bauprodukte entsprechend den Prüfnachweisen zu achten.

Ausführungsdetails sind innerhalb der Ausführungsplanung und rechtzeitig vor der Ausschreibung der jeweiligen Leistungen mit der Projektleitung (GVB) abzustimmen. Sämtliche Zeichnungen zu den Ausführungsdetails sind als Anlage zur Leistungsbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen in anonymisierter Fassung beizufügen. Bei der Formulierung der Ausschreibungstexte ist auf produktneutrale Beschreibung entsprechend § 7 VOB/A zu achten. Sollte ausschließlich ein bestimmtes Produkt zur Anwendung erforderlich sein, ist deren technische und/oder gestalterische Notwendigkeit rechtzeitig vor dem Ausschreibungsverfahren eingehend zu begründen. Die Vorbemerkungen der Leistungsverzeichnisse sind entsprechend den Vorgaben der VOB/C ATV DIN 18299 aufzustellen. Die Besonderheiten der jeweiligen Gewerke sind gemäß VOB/C zu beachten. Bei Bedarf bzw. bei Gewährleistungsrelevanz (z. B. bestimmte technische Anlagen, Brandschutztüren, ...) sind die Wartungsarbeiten für vier Jahre gleichzeitig mit den Bauleistungen auszuschreiben.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine umfassende Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten bzw. der Bestandssituation (ggf. auch hinsichtlich nachbarschaftsrechtlicher Belange) durchzuführen und die Ergebnisse fotografisch und protokollarisch zu dokumentieren (Beweissicherung) und an die Projektleitung zu übergeben. Durch die Bauleitung ist eine der jeweiligen Bauphase und Bauleistung angemessene Präsenz auf der Baustelle zu garantieren, die u. a. sicherstellt, dass die Qualität später nicht mehr zugänglicher Bauteile angemessen beeinflusst (z. Bsp. Schichtdicken Abdichtung), die Leistung rechtzeitig vor der Überbauung abgenommen und dokumentiert (Nachweise, Foto, Protokoll, Aufmaß) wird und insbesondere sehr schadensanfällige Bauleistungen (Abdichtung, Dach, Estrich, ...) angemessen kontrolliert werden. Außerdem sind wöchentlich Bauberatungen mit den am Bau Beteiligten, den Vertretern des Planungsteams sowie der Projektleitung durchzuführen.

Der Bauleiter ist verpflichtet, während der Baudurchführung an den Tagen der Anwesenheit vor Ort Bautagebuch zu führen und dieses zum Ende der Baumaßnahme dem Bauherrn mit der Dokumentation (u. a. Bautagesberichte der Firmen, Fotodokumentation zum Baufortschritt, Verwendungs-, Eignungsnachweise und Prüfzeugnisse sowie Wartungs-, Bedien- und Pflegeanleitungen) zu übergeben.

Flächen zur Unterbringung einer Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt sind im Vorfeld mit dem Bauherrn rechtzeitig abzustimmen. Materialtransport und -lagerung innerhalb des Baukörpers sind während der Bauzeit so zu überwachen und zu koordinieren. Sämtliche Leistungsrechnungen, die mit der geförderten Investitionsmaßnahme im Zusammenhang stehen, laufen zuvor über das jeweils zuständige Planungsbüro. Dieses übergibt dem Bauherrn die geprüften Rechnungen als pdf-Datei (bei großen Datenmengen ggf. über die Cloud) spätestens aber 7 Werktagen vor Fälligkeit zur weiteren Bearbeitung und Bezahlung. Die Leistungsrechnungen sind in kumulativer Aufrechnung und Form (unter Angabe von Vorhaben, Objekt, Auftragsnummer, Losnummer, Abschlagsnummerierung, Aufmaß, Nachtragsbezug) vom jeweils zuständigen Planer zu prüfen. Sollten die Rechnungen nicht der Form genügen oder nicht prüffähig sein, sind diese unverzüglich und selbständig an den Rechnungssteller zurückzuweisen. Der Bauherr ist zu unterrichten. Abzüge für Bauwasser, Baustrom und Bauwesenversicherung sind entsprechend den wBVB zum jeweiligen Gewerk zu berücksichtigen. Durch das Planungsteam ist die Kostenentwicklung regelmäßig fortzuschreiben, mit dem Bauherrn monatlich abzustimmen und Lösungsvorschläge beim Auftreten von Fehlentwicklungen selbständig vorzulegen.

## 8.6 Projektabschluss

Zum Abschluss des Bauvorhabens ist die Bestandsdokumentation 2-fach in Papierform und digital zu übergeben. Mögliche Datenübergabeformate für den Bereich Außengelände/ Freianlagenplanung sind: dxf, dwg, dgn oder Shape (Datenaustauschformat für GIS-Software).

Die Bestandsdokumentation wird durch den Objektplaner Frei- und Verkehrsanlagen für alle Lose zusammengefasst. D. h. die Fachplaner der Lose Ingenieurbauwerke und Techn. Ausrüstung liefern ihre dafür notwendigen Zuarbeiten an den Objektplaner Frei- und Verkehrsanlagen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, nach Fertigstellung des Bauwerkes Änderungen an ihm vorzunehmen, ohne dass der Planer unter Berufung auf das Urheberrecht Ansprüche stellen kann, auch wenn er mit der Planung und Durchführung der Änderungsarbeiten nicht betraut wird.

## 8.7 Honorarberechnung

Gemäß Urteil des EuGH vom 04.07.2019 (Az C-377/17) ist die Bindung an die Mindest-/ Höchstsätze der HOAI 2021 aufgehoben worden.

Die Honorierung soll sich jedoch an der Berechnungssystematik der HOAI 2021 auf Basis der jeweiligen Grundleistungen (Anlagen zur HOAI) orientieren, um die Nachvollziehbarkeit von Preis und Leistung zu gewährleisten.

Innerhalb der Honorarermittlung für die Leistungsphasen 2-3 sind alle erforderlichen Variantenbetrachtungen und Planungsleistungen zu berücksichtigen, die notwendig sind, um mit der Entwurfsplanung das in der Aufgabenstellung beschriebene Planungsziel zu erreichen, auch wenn dafür einzelne Rahmenbedingungen ggf. angepasst werden müssen. Dieser Aufwand ist innerhalb des Honorarangebotes kalkulatorisch zu beachten.

Die Honorierung dieser Leistungsphasen (auch als Pauschale möglich) erfolgt abschließend auf Basis der jeweils in Anlage 2 zum Honorarvertrag (Honorarangebot) vorgegebenen anrechenbaren Kosten, welche auf der unter 8.1 definierten Baukostenobergrenze basieren.

## 9 Zuständigkeiten

Der Vertragsabschluss für die Planungsleistungen erfolgt auf der Grundlage dieser Aufgabenstellung. Die GVB nimmt die Bauherrenfunktion, Projektleitung und die Projektsteuerung wahr.

Jeglicher Informationsaustausch hat ausschließlich direkt über die Ansprechpartner der GVB zu erfolgen. Über die Weiterleitung und den Verteiler von Informationen an Dritte entscheidet ausschließlich der Projektleiter der GVB.

## 10 Anlagen

Anlage 1	Betrachtungsraum
Anlage 2	Bearbeitungsraum
Anlage 3	Denkmale
Anlage 4	Eigentum der Stadt
Anlage 5	Nutzungen der Gebäude im EG
Anlage 6	Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz (2011)
Anlage 7	ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz (2016) und Ergänzung zum ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz (2022)
Anlage 8	Übersichtsplan Bestand
Anlage 9	Formblatt Eigenerklärung
Anlage 10	Bewertungskriterien (Eignungs- und Zuschlagskriterien)
Anlage 11	Formblatt Honorarangebot
Anlage 12	Vertragsmuster Fachplanung Techn. Ausrüstung Anl.gr. 4-5
Anlage 13	Anl. zum Vertrag Urheberrecht
Anlage 14	Anl. Verpflichtungserklärung
Anlage 15	Merkblatt „Einmessung und Übergabe von Medienbeständen an die Stadtwerke Görlitz AG“